



# Freie und Hansestadt Hamburg

## Bezirksamt Hamburg-Mitte

Bezirksamt Hamburg-Mitte - Fachamt Bauprüfung  
Postfach 10 22 20 - 20015 Hamburg

Dezernat Wirtschaft, Bauen und Umwelt  
Fachamt Bauprüfung  
M/BP

###  
###  
###  
###  
###

Klosterwall 6 (City-Hof, Block C)  
20095 Hamburg  
Telefon 040 - 4 28 54 - 34 48  
Telefax 040 - 42 79 - 01 54 1  
E-Mail Baupruefabteilung@hamburg-  
mitte.hamburg.de

Ansprechpartnerin: ###  
Telefon 040 - 4 28 54 - ###  
Telefax ###  
E-Mail ###

GZ.: M/BP/01377/2016  
Hamburg, den 1. Juli 2016

Verfahren Baugenehmigungsverfahren nach § 62 HBauO  
Eingang 06.05.2016

Grundstück  
Belegenheit ###  
Baublock 130-211  
Flurstück 04001 in der Gemarkung: Schiffbek

**Ausbau Mietfläche Primark im Billstedt-Center UG / EG / 1. OG Verkaufsräume und im 3.OG Technikräume, sowie die Parkebene im 2. OG.**

### GENEHMIGUNG

Nach § 72 der Hamburgischen Bauordnung (HBauO) in der geltenden Fassung wird unbeschadet der Rechte Dritter die Genehmigung erteilt, das oben beschriebene Vorhaben auszuführen.

Dieser Bescheid gilt nach § 58 Absatz 2 HBauO auch für und gegen die Rechtsnachfolgerin oder den Rechtsnachfolger.

Die bauordnungsrechtliche Genehmigung erlischt nach § 73 Absatz 1 HBauO, wenn innerhalb von drei Jahren nach ihrer Erteilung mit der Ausführung des Vorhabens nicht begonnen oder die Ausführung länger als ein Jahr unterbrochen worden ist.



Öffnungszeiten:  
Mo, Di, Do  
von 09:00 bis 15:00 Uhr  
Mi - geschlossen  
Fr von 09:00 bis 12:00 Uhr  
Bauberatung findet nur nach  
Terminvereinbarung statt.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
U1 Steinstraße

Sie kann auf schriftlichen Antrag nach § 73 Absatz 3 HBauO jeweils um bis zu einem Jahr verlängert werden.

## Planungsrechtliche Grundlagen

Bebauungsplan Billstedt 1  
mit den Festsetzungen: Mkg II, V, VI, VII, St.,  
Spielhallenausschluß.  
Baunutzungsverordnung vom 26.06.1962

## Ausführungsgrundlagen

Bestandteil des Bescheides

- die Vorlagen Nummer

0 / 2	Flurkartenauszug vom 21.04.15, 1:1000
0 / 3	Lageplan vom 25.04.16, 1:1250
0 / 4	Grundriss/ Untergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 5	Grundriss / Erdgeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 6	Grundriss /1. Obergeschoss Mall Eingang vom 25.04.16, 1:500
0 / 7	Grundriss /1. Obergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 8	Grundriss /2. Obergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 9	Grundriss /3+4. Obergeschoss vom 25.04.16, 1:200
0 / 10	Schnitt/A-A und B-B- Fassade Mall
0 / 11	Betriebsbeschreibung vom 25.04.16
0 / 12	Baubeschreibung vom 25.04.16
0 / 13	Berechnung / Maß der baulichen Nutzung vom 25.04.16 (Flächenaufstellung)
0 / 14	Lüftungsgesuch vom 25.04.16
0 / 15	Brandschutzkonzept vom 27.04.16

Sie sind im Rahmen des gesetzlich geregelten Prüfungsumfanges verbindlich.  
Die Grüneintragungen in den Vorlagen sind zu beachten.

**Die bereits erteilte Baugenehmigung laufend unter folgenden Aktenzeichen M/BP/1568/2015 und die Ergänzungsbescheide und Änderungsbescheide sind Bestandteil dieser Baugenehmigung**

## Erteilte Abweichungen von öffentlich-rechtlichen Vorschriften

1. Folgende bauordnungsrechtliche Abweichung wird nach § 69 HBauO zugelassen
  - 1.1. von jeder Stelle eines Verkaufsraumes muss ein Haupteingang oder eine Ladenstraße in höchstens 10m Entfernung, gemessen in der Luftlinie, erreichbar sein. Der Haupteingang ist abweichend statt 10 m in 12,50 m um 2,50 m erst erreichbar.

### Bedingung

- BMA Anlage
- Flächendeckende Sprinklerung
- Der Kassenbereich befindet sich im Eckbereich. Erfahrungsgemäß ist in diesem Bereich mit erhöhten Personendichten, Warteschlangen und Waren zu rechnen.

- Es muss durch einen geeigneten organisatorischen Brandschutz sichergestellt werden, dass die Personen rechtzeitig die Verkaufsstätte verlassen können.  
Dies kann durch entsprechendes eingewiesenes Personal erfolgen.

### **Genehmigungseinschränkungen (aufschiebende Bedingung)**

2. Mit den entsprechenden Bauarbeiten darf erst begonnen werden, wenn über folgende Prüfgegenstände ein Ergänzungsbescheid erteilt worden ist:
  - 2.1. Standsicherheit  
Hierfür ist der erforderliche Nachweis gemäß § 14 der Bauvorlagenverordnung in der geltenden Fassung (BauVorlVO) zur Prüfung nachzureichen. Es ist eine Kopie der Genehmigung mit Bauvorlagen zur Statik einzureichen.

Diese Einschränkungen verlängern nicht die Geltungsdauer der Genehmigung nach § 73 Absatz 1 HBauO.

### **Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diesen Bescheid können Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der im Briefkopf bezeichneten Dienststelle einlegen (§ 70 VwGO).

Der Bescheid umfasst auch die

###  
###

Unterschrift

### **Gebühr**

Über die Gebühr ergeht ein gesonderter Bescheid.

### **Weitere Anlagen**

Formblatt - Mitteilung über die Innutzungnahme  
Anlage - Statistikangaben zur Umsetzung des HmbTG

Anlage zum Bescheid  
###

Transparenz in HH

## **Anlage**

### **STATISTIKANGABEN ZUR UMSETZUNG DES HmbTG**

Dieser Bescheid wird im Transparenzportal Hamburg veröffentlicht (§ 3 Abs. 1 Nr. 13 HmbTG). Vor der Veröffentlichung werden persönliche Daten aus dem Dokument entfernt.

Für das Transparenzportal wird der Bescheid um folgende Angaben ergänzt:

Art der Baumaßnahme: Nutzungsänderung

Art der beantragten Anlage: Gebäude, Gebäudeklasse 5

Art des Gebäudes nach künftiger Nutzung: Nichtwohngebäude